

# Aktuelle und zukünftige Vorgaben für die Abferkelung

---

**Lass die Sau raus – Freie Abferkelung in verschiedenen  
Buchtensystemen managen, 04.03.2025**

Ulrike Westenhorst, Landwirtschaftskammer NRW  
Beratung Bioschweinehaltung

# rechtliche Grundlage



## **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)**

beschlossen vom Bundestag am 03.07.2020, veröffentlicht am 29.01.2021

in Kraft ab dem 09.02.2021

Anpassung der Verordnung an den Rechtsrahmen (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Einzelhaltung von Sauen in Kastenständen)

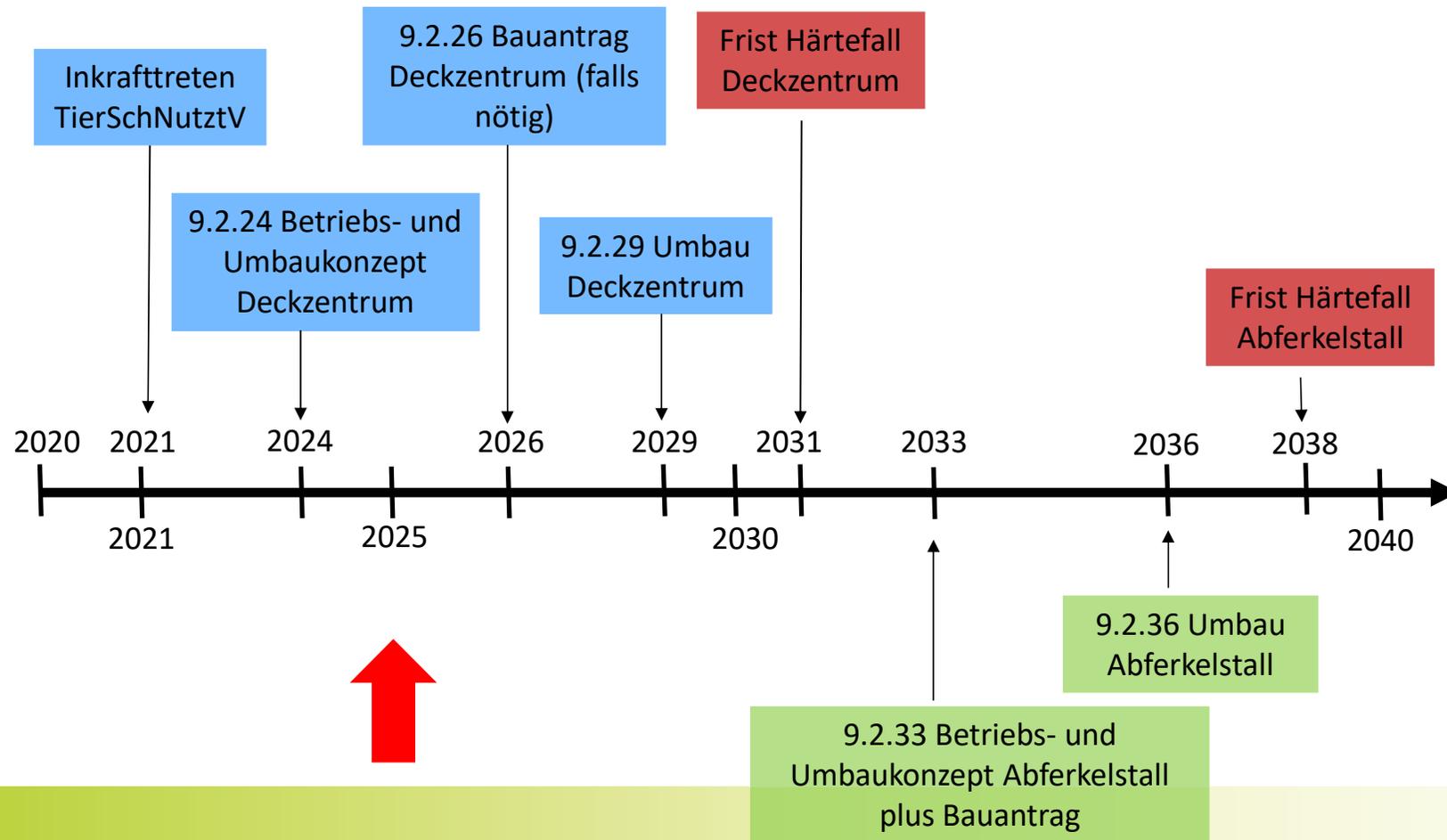
## **Handbuch zur Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen**

erarbeitet von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur einheitlichen Auslegung der TierSchNutztV (aktuell von 04/2023)

Zielgruppen sind die Veterinärbehörden

Ausführungshinweise zur Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe

# Umsetzung Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)



## was gilt zukünftig?

Buchtenfläche 6,5m<sup>2</sup>

Bewegungsbucht -> Fixierung max. 5 Tage um den Abferkeltermin

Standlänge 220cm ab Trog \*

Liegebereich der Sau mit max. 7% Perforation

Nestbaumaterial

\*Die Fläche unter einem hochgelegten Trog gilt nicht als uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche

# was gilt zukünftig?

Ungehindertes Umdrehen möglich:

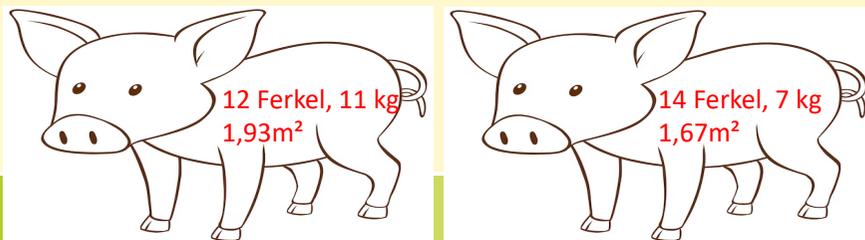
„Durchmesser des größtmöglichen Kreises, der sich innerhalb der für die Sau frei zugänglichen Fläche ergibt, muss mind. = Körperlänge der Sau sein“ → 193 cm durchschn. Körperlänge

- Abweibügel i.d.R. kein Hindernis (wenn sich die Sau drüber hinwegdrehen kann)
- ggf. Ausweichflächen anrechenbar, die der Sau ein Umdrehen ermöglichen, ohne an bauliche Einrichtungen anzustoßen

Vorgaben zur Ferkelnestgröße :

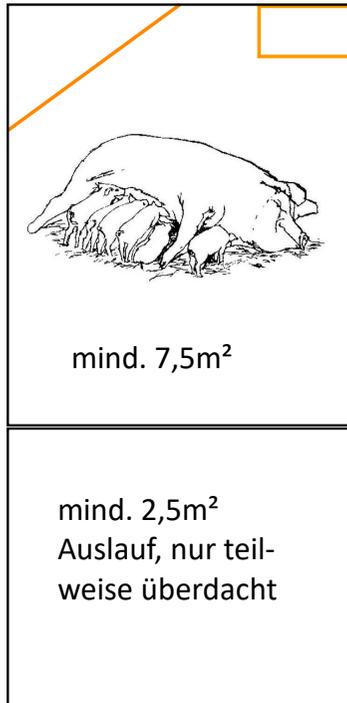
Berechnung über Formel nach Ekkel:  $0,033 \times \text{durchschn. Absatzgewicht}^{0,66} \times \text{durchschn. Wurfgröße}$

- Aufteilung in beheizten und unbeheizten Teil möglich, sofern alles planbefestigt und wärme-  
gedämmt / eingestreut
- Vorgaben mind. bis 28 LT der Ferkel; bei längeren Säugezeiten kann zus. benötigte Fläche „ggf.  
perforiert sein“



# Vorgaben der EU-Bio-Verordnung 2018 / 848

## Vorgaben der dt. Anbauverbände hier deckungsgleich



- Innen und außen max. 50% Spalten
- Planbefestigte und eingestreute Liegebereiche
- Wühlmaterial
- Raufutternvorlage
- (keine Eingriffe am Tier (Zähne, Langschwanzferkel))
- EU Bio-Verordnung wurde revidiert, neues Recht gilt ab 2022 → keine Änderungen in den Haltungs- bzw. Platzvorgaben für laktierende Sauen

## Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

- Verpflichtung des LEH Fleisch entsprechend der Haltungsform zu kennzeichnen
- Verpflichtung der Landwirtschaft der abnehmenden Hand mitzuteilen, in welcher Haltungsform die Tiere gehalten wurden
- Definition der Haltungsformen

aktuell nur für  
Mastschweine!



## Richtlinien „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 – 2030“

1. Investive Förderung:  
Investitionsförderung 60 – 50 – 30%  
Schweinemast  
Ferkelaufzucht  
Sauen
- 
2. Förderung der laufenden Mehrkosten:  
begrenzt in Höhe und Tierzahl  
Frischlufstall, Auslauf/Weide, Bio  
Schweinemast  
Ferkelaufzucht  
Sauen

# BUT – Richtlinien für den Abferkelstall (baulich)

Haushaltsansatz: 1.000.000.000 € - verteilt auf sieben Jahre (2024 – 2030)  
Förderung von Investitionen und der laufenden Mehrkosten

## Investive Förderung

- Wärmeisolierter Rückzugsbereich
- Güllesystem kompatibel mit langfaserigen Materialien
- Ein Teil der Liegefläche als Komfortliegefläche ausgestattet
- Sauenhaltung nach neuer TierSchNutzTV
- Beckentränken
- 7,5m<sup>2</sup> Fläche für die Sau bei freier Abferkelung

## Förderung laufender Mehrkosten

- Wärmeisolierter Rückzugsbereich
- Güllesystem kompatibel mit langfaserigen Materialien
- Ein Teil der Liegefläche als Komfortliegefläche ausgestattet
- Sauenhaltung nach neuer TierSchNutzTV
- Beckentränken
- 7,5m<sup>2</sup> Fläche für die Sau bei freier Abferkelung
- Kein Hormoneinsatz im Betrieb
- Beschäftigungsmaterial
- Nestbaumaterial

Vielen Dank!

Fragen / Anmerkungen?